

ANTRAG

des Abgeordneten Pfister

zum Antrag d. Abg. Handler, u.a. betr. Steuerfreiheit für bis zu 20 Überstunden pro Monat für alle Arbeitnehmer, Ltg.-2255/A-3/735-2022

betreffend: Rasche Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes zur Entlastung der Arbeitnehmer*innen

Die Inflationsrate für September 2022 liegt laut Statistik Austria bereits bei rund 10,5 Prozent. Die zwei größten Faktoren für diese weitere Erhöhung der Inflation sind die steigenden Energiepreise im Haushaltsbereich und die Treibstoffpreise. Mit dem Überschreiten der 10 Prozent Marke verzeichnet Österreich somit die höchste Inflationsrate seit 1952.

Trotz der drastischen Entwicklung der Teuerungswelle, deren Ende noch lange nicht absehbar ist, wurde die Situation mit der Einführung der CO₂-Steuer mit Oktober 2022 zusätzlich verschärft. Entgegen zahlreicher Initiativen die geplante CO₂-Steuer auszusetzen, wie zuletzt auch der NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 22. September beschlossenen Resolution „Auf Bevölkerung und Unternehmen schauen – Aussetzen der CO₂ Steuer bis sich das Preisniveau stabilisiert hat!“ zum Ausdruck gebracht hat, entschied man sich auf Bundesebene dafür, die Autofahrer*innen und damit tausende Arbeitnehmer*innen in diesem Land zusätzlich belasten. Laut WIFO-Expert*innenberechnung beträgt die Steigerung für Diesel 8,8 Cent und Benzin 7,7 Cent pro Liter. Bis 2026 soll der CO₂-Preis jährlich bis 55 Euro pro Tonne CO₂ angehoben werden, womit die Preise für Benzin bzw. Diesel somit um 14,1 bzw. 16,2 Cent pro Liter steigen werden.

Hingegen wurde das amtliche Kilometergeld seit 2008 nicht erhöht und beträgt demnach seit über einem Jahrzehnt 0,42 Cent pro PKW-Kilometer (*Motorradfahrer*innen 0,24 Cent, Mitfahrer*innen 0,05 Cent, Fahrradfahrer*innen bzw. Fußgänger*innen 0,38 Cent*). Die Lebensrealitäten haben sich in diesem Zeitraum eklatant gewandelt und hat das Kilometergeld seit 2008 gemäß

Verbraucherpreisindex 2020 einen Wertverlust von 30 Prozent zu verzeichnen (Wert 2008: 81,6 Prozent, Wert August 2022: 112,6 Prozent).

Das Kilometergeld ist ein Pauschalbetrag, welcher grundsätzlich alle Kosten durch die Nutzung des Privat-Fahrzeuges im Zuge einer Dienstreise ausgleichen soll. Neben den Treibstoffkosten sind die Wartungskosten oder auch Versicherungskosten gestiegen und stehen im Jahr 2022 in keinerlei Verhältnis zum Kilometergeld aus dem Jahr 2008. Wer Kilometergeld erhält, absolviert Fahrten im Auftrag des Arbeitgebers und wird angesichts der aktuellen Situation somit doppelt zur Kasse gebeten.

Diese Mehrkosten, welche durch die geleistete Arbeit entstehen, dürfen nicht weiter zu Lasten der Arbeitnehmer*innen gehen und müssen umgehend abgegolten werden, indem das amtliche Kilometergeld auf ein den tatsächlichen Kosten entsprechendes Niveau angepasst wird. Die Arbeitnehmer*innen bezahlen immerhin 80 Prozent aller Steuern, die der Staat einnimmt und sind daher treffsicher zu entlasten.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Finanzen, heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass eine unverzügliche und angemessene Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes vorgenommen wird, um die derzeitigen Lebensrealitäten auch tatsächlich zu berücksichtigen und damit den eingetretenen Wertverlust auszugleichen.“